

Beschlussvorlage

BV Pin GV 0942/25

öffentlich



Grundsatzbeschluss - Umsetzung Verkehrskonzept Pinnow - Maßnahme zur Verkehrsberuhigung durch eine weitere Fahrbahneinengung

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Mario Hinz	<i>Datum</i> 05.06.2025
---	-----------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	24.06.2025	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzeptes in der Gemeinde Pinnow, beabsichtigt die Gemeinde Pinnow den Einbau einer Fahrbahneinengung im Bereich der Wendeanlage in Pinnow, Ortseingang aus Muchelwitz kommend. Hierzu gab es mehrere Termine mit Vertretern des LK LUP, der Gemeinde Pinnow sowie eines Planers.

In einer Stellungnahme (E-Mail, Anlage) der Verkehrsbehörde des LK LUP wird grundsätzlich davon abgeraten, Einbauten, Hindernisse, Fahrbahneinengungen auf Fahrbahnen zu errichten.

Letztlich ist allein der Straßenbaulastträger, Gemeinde Pinnow, verantwortlich und für Schäden Dritter haftbar, die durch solche Einbauten, Hindernisse, Fahrbahneinengungen entstehen können.

Die Amtsverwaltung schließt sich der Stellungnahme der Verkehrsbehörde des LK LUP an und empfiehlt daher der Gemeinde Pinnow, von einer Umsetzung zum Errichten von Einbauten, Hindernissen und Fahrbahneinengungen abzusehen.

Nach Einschätzung der Verwaltung, erzielen die bereits vorhandenen Fahrbahneinengungen, aufgrund der geringen Frequentierung, nicht die gewünschte Verkehrsberuhigung. Auch eine weitere Fahrbahneinengung wird die Situation aus unserer Sicht nicht verbessern.

Von Amtswegen wird sogar befürchtet, dass sich die Sichten für die Fahrzeuge aus der Gemeindestraße " Am Flugplatz" kommend verschlechtern und eine zusätzliche Gefahrenstelle entsteht.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt auf ihrer Sitzung den Bau einer Fahrbahneinengung im Bereich der Wendeanlage in Pinnow Ortseingang aus Muchelwitz kommend nicht umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine
Anlage/n

1	E-Mail Verkehrsbehörde LK LUP (öffentlich)
---	--

Hinz, Mario

Von: Beresowski, Matthias
Gesendet: Donnerstag, 15. Mai 2025 15:48
An: Hinz, Mario
Betreff: WG: Umsetzung Verkehrskonzept Pinnow
Anlagen: IMG_7199.jpg

Zur Info

Von: Meier, André <andre.meier@kreis-lup.de>
Gesendet: Donnerstag, 15. Mai 2025 14:10
An: 'nonnoschacht@gmx.de' <nonnoschacht@gmx.de>
Cc: Ordnungsamt <ordnungsamt@amt-crivitz.de>; Beresowski, Matthias <matthias.beresowski@amt-crivitz.de>
Betreff: WG: Umsetzung Verkehrskonzept Pinnow

[EXTERNE-EMAIL] Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Sie keine Anhänge! Es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrter Herr Schacht,

bezüglich Einbauten, Hindernissen auf Fahrbahnen gebe ich wiederholend und abschließend die Rechtslage zur Kenntnis:

Nach § 32 StVO ist es verboten, Gegenstände, Hindernisse u.a. auf die Straße zu bringen. Lediglich in Tempo-30-Zonen (VZ 274.1) und in verkehrsberuhigten Bereichen (VZ 325) ist dies unter besonderen Voraussetzungen möglich. Zu den Voraussetzungen zählen u.a., dass von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung keine Gefahr ausgehen darf. Vorrangig dem Leitsatz aus dem Urteil des OLG Köln, AZ 7 V 10/91, dass Bodenschwellen so zu gestalten sind, damit sie mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gefahrlos passiert werden können, verweise ich zu diesem Thema auf Punkt XI, 3a der VwV-StVO zu § 45 StVO: „Werden bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung vorgenommen, darf von Ihnen keine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, keine Lärmbelästigung für die Anwohner und keine Erschwerung für den Buslinienverkehr ausgehen.“

Allein der Straßenbaulastträger ist haftbar, was Schäden aus der Benutzung der Straße respektive den Schwellern/Aufpflasterungen u.ä. betrifft, deshalb werden solche "Einbauten" regelmäßig als äußerst kritisch angesehen und grundsätzlich darf davon abzuraten sein. Letztlich liegt diese Entscheidung und Verantwortung zum Einbau jedoch beim Straßenbaulastträger.

Ein Anspruch auf Verkehrszeichen lässt sich dadurch ebenso wenig ableiten, für eine "Gefahr", die es vorher nicht gegeben hat und durch den Straßenbaulastträger selbst veranlasst wird/ist. Weiter darf mitgeteilt werden, sofern Fahrzeugführer dann versuchen, dem Hindernis auszuweichen und dabei auf den Gehweg oder Seitenstreifen auszuweichen, gleich neue Gefahrenpunkte geschaffen werden.

Es wird wiederholt mitgeteilt, dass seitens der Straßenverkehrsbehörde nicht mehr dazu gesagt werden kann. Bezüglich des übersandten Fotos vermag ich nicht den Ausgang im Schadensfall zu bewerten; dem Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde kann man hier nur die Daumen drücken, dass nie was passieren wird. - das hat mE nichts mehr mit geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen zu tun...eher bewegt sich die Gemeinde Richtung § 315 b StGB ...

Bezüglich der Änderungen der VwV-StVO und Ihren anderen Anfragen komme ich unaufgefordert auf die Angelegenheiten zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A. Meier
Sachbearbeiter
Straßenverkehrsbehörde



Landkreis Ludwigslust-Parchim
Fachdienst Bürgerservice

Postanschrift: Postfach 1263, 19362 Parchim
Büroanschrift: Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust
Tel.: +49 3871 722 3314
Mobil: 0173 6109813
Fax: +49 3871 722 773377
e-Mail: andre.meier@kreis-lup.de
[Landkreis LUP im Internet](#)
[Service im Internet](#)

Von: nonnoschacht@gmx.de <nonnoschacht@gmx.de>

Gesendet: Donnerstag, 15. Mai 2025 13:24

An: Meier, André <andre.meier@kreis-lup.de>

Cc: 'Günter Tiroux' <tiroux@gmx.de>; matthias.beresowski@amt-crivitz.de; 'Martin Mildner' <martin.mildner@gmx.net>

Betreff: WG: Umsetzung Verkehrskonzept Pinnow

Externe E-Mail! Öffnen Sie nur Links oder Anhänge von vertrauenswürdigen Absendern!

Sehr geehrter Herr Meier,

ergänzend zur vorherigen Mail bin ich aus der Bauausschußsitzung vom 13.05. gebeten worden noch weitere Sachverhalte aus unseren Treffen in Erfahrung zu bringen.

Wie steht es um die Meßergebnisse der Verkehrsmessung am Parkplatz in Godern? Sind diese abgeschlossen bzw. was ergibt sich daraus?

Das Umsetzen des Tempo 50 Schildes wurde sehr positiv aufgenommen! Wie sieht es mit der Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h in Richtung Gneven aus?

Inwieweit ergeben sich aus der neuen Verwaltungsvorschrift für die Gemeinde neue Erkenntnisse für Tempo 30? Anbei ein Foto von gestern aus dem LK NWM (nicht aus SN), aus Dechow. Maßnahme am Ortseingang und Ortsausgang.

Übrigens Tempo 30 gilt in den gesamten Gemeinden Utecht, Thandorf und Dechow (LK NWM) auch ohne „Kindergärten/Altenheim Situationen“, ohne bauliche Maßnahmen.

Wir bitten um Rückinfo.

Freundliche Grüße

Nonno Schacht

Von: nonnoschacht@gmx.de <nonnoschacht@gmx.de>

Gesendet: Mittwoch, 7. Mai 2025 10:05

An: 'Meier, André' <andre.meier@kreis-lup.de>

Cc: 'Tiroux' <g@tiroux.de>; 'matthias.beresowski@amt-crivitz.de' <matthias.beresowski@amt-crivitz.de>; 'fczerwonka@gmx.de' <fczerwonka@gmx.de>

Betreff: Umsetzung Verkehrskonzept Pinnow

Sehr geehrter Herr Meier,

heute gab es am Ortsausgang Pinnow Richtung Muchelwitz einen OT mit Herrn Beresowski und Herrn Hinz von der Amtsverwaltung.

Die Herren werden die Bauunterlagen zu den vorhandenen Fahrbahneinengungen besorgen und dann einen Vorschlag zur Umsetzung unterbreiten (Bereich Wendeschleife).

Um den Rückschnitt von Bäumen an den Straßenlampen kümmert sich die Gemeinde. Wir prüfen auch die Umsetzung einer Straßenlampe.

Bzgl. der Geschwindigkeitsmessung im Bereich der Einmündung der Straße Mitteltrift in die Straße Zum Petersberg kümmert sich auch das Bauamt. Es sollen zwei Meßgeräte der Gemeinde sowie eines der Amtsverwaltung genutzt werden. Die Auswertung soll dann das Büro Inros-Lackner übernehmen. Die Meßung soll vor den Sommerferien erfolgen.

Ich habe die Straßenbreite des Verbindungsweges zwischen Godern und Pinnow nachgemessen. Sie liegt bei 3,4 – 3,5 m. Infolgedessen sollte es möglich sein, die Straße, wie von Ihnen erläutert, als landwirtschaftlichen Weg mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h auszuweisen.

Zur Umsetzung der weiteren Punkte aus unseren Besprechungen werde ich Sie laufend informieren. Sobald die beschlossene VwV vorliegt, sollten wir noch einmal in Kontakt treten.

Freundliche Grüße

Nonno Schacht